

Merkblatt für Studierende im Masterstudium Philosophie

Allgemeines:

- Das **Masterstudium Philosophie** umfasst **120 CP**. Davon entfallen
- 25 CP auf die Abfassung der Masterarbeit und 5 CP auf die abschließende kommissionelle Masterprüfung. Die restlichen 90 CP werden in den Fachmodulen, dem Erweiterungsmodul und dem Mastermodul in Form von Lehrveranstaltungen absolviert.
- Das Masterstudium teilt sich **in folgende Module**: Fachmodul Theoretische Philosophie (20 CP), Fachmodul Praktische Philosophie / Ethik p(20 CP) und Fachmodul Geschichte der Philosophie (20 CP); Erweiterungsmodul (20 CP); sowie ein Mastermodul Philosophie (40 CP – darin sind die CP für die Masterarbeit und die Masterprüfung eingeschlossen).
- Eine **Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die Master-Arbeit** erfolgt im Rahmen des Erweiterungsmoduls. Zu wählen ist eine der drei Grunddisziplinen (Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie / Ethik oder Geschichte der Philosophie), wobei im Bereich Ethik die zusätzliche Wahlmöglichkeit zwischen speziellen Fragen der Ethik und spezifischen bereichsethischen Fragestellungen besteht. Mit dieser Wahl wird festgelegt, in welcher Disziplin das Master-Seminar und die Masterarbeit zu absolvieren sind.

Bei der Zulassung:

- **Voraussetzung** für die Zulassung zum Masterstudium ist ein facheinschlägiges **Bachelorstudium** oder ein anderes gleichwertiges Studium einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung.
- Um das nötige Basiswissen sicher zu stellen, können je nach inhaltlicher Profilierung des Vorstudiums **zusätzliche Prüfungsleistungen** aus den Fächermodulen des Bachelorstudiums Kunstwissenschaft-Philosophie vorgeschrieben werden (bis zu 35 CP). Außerdem sind ausreichende Lateinkenntnisse Zulassungsvoraussetzung. Können diese nicht nachgewiesen werden, wird Latein ebenfalls als zusätzliche Prüfungsleistung vorgeschrieben. Sämtliche Auflagen sind **vor der Absolvierung des Mastermoduls** zu erbringen.

Masterarbeit:

- Die **Masterarbeit ist unabhängig von einer Lehrveranstaltung zu verfassen**. Sie soll den Nachweis erbringen, dass der/die Studierende befähigt ist, eine philosophische Themenstellung in Kenntnis des betreffenden Forschungs- und Diskussionsstandes systematisch geordnet und in kritischer Stellungnahme darzulegen.
- Die Masterarbeit soll ca. **200.000 Zeichen** (incl. Leerzeichen) umfassen und hat den formalen Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit zu entsprechen.
- Die Abfassung einer Masterarbeit erfordert die **Betreuung** durch ein/e fachzuständige/n Professor/in, Honorarprofessor/in, Gastprofessor/in oder einem/r dazu berechtigten Universitätsdozenten/in der KU Linz.
- Das **Thema** wird in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Studierenden/Studierender und Fachreferent/in festgelegt und mit Datum und Unterschrift im Rektorat aktenkundig gemacht. Mit der Themenvergabe verpflichtet sich der/die Fachreferent/in zur Betreuung und Begutachtung. Die **Themenvergabe** kann **frühestens im 3. Studiensemester** erfolgen. Die nähere Formulierung des Themas kann im Verlauf der Arbeit mit dem Einverständnis des Fachreferenten/der Fachreferentin abgeändert werden.

- Die **fertiggestellte Masterarbeit** ist in **drei** fest gebundenen **Exemplaren** (mit Rückenbeschriftung) im Rektorat abzugeben (für die Gutachtenerstellung, die Bibliothek der KU Linz und die Archivierung im Rektorat)
- Spätestens 3 Monate nach Einreichung der Masterarbeit muss das Gutachten durch den/die Betreuer/in vorliegen. Wird aufgrund des **Gutachtens die Masterarbeit positiv benotet**, ist sie **approbiert**.
- Auf der Homepage der KU Linz ist ein **Abstract** zu veröffentlichen.

Masterprüfung:

- Die **Zulassung zur Masterprüfung** setzt das positiv absolvierte Curriculum und die Approbation der Masterarbeit voraus.
- Der **Termin für die Abschlussprüfung** wird frühestens **zwei Wochen nach** erfolgter **Approbation** der Masterarbeit festgesetzt.
- Die **Abschlussprüfung** vor einer dreiköpfigen Prüfungskommission besteht aus drei Prüfungsteilen: einer Prüfung über die Masterarbeit und sich daraus ergebenden Fragen (20 Minuten), zwei Prüfungen zum Curriculum des Masterstudiums: eine aus den Gebieten der Fachmodule Philosophie (30 Minuten), eine aus dem Gebiet des Erweiterungsmoduls (20 Minuten). Diese Bereiche werden von dem/der Studierenden so gewählt, dass **nicht ein und dieselbe Person beide Bereiche prüft**.
- Die beiden Prüfungen können im allseitigen Einverständnis von vornherein als eine die Grunddisziplinen **übergreifende Prüfung** (50 Minuten) vereinbart werden. In diesem Fall wird der Stoff, der die beiden zu prüfenden Gebiete umfasst, von den beiden Prüfer/inne/n gemeinsam und themenübergreifend festgelegt.